

KV-CONNECT - Anmeldung für Betriebsstätten

Anmeldung bitte senden an

Kassenärztliche Vereinigung Bremen
Online Dienste
Schwachhauser Heerstr. 26/ 28
28209 Bremen

Fax: 0421 / 3404-109

Praxisstempel

Ich beauftrage die Kassenärztliche Vereinigung Bremen für die unten angegebene Betriebsstätte einen KV-CONNECT-Zugang / Nutzerkonto anzulegen.

1 Betriebsstätte bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

BSNR :		Praxisbezeichnung
Telefon		Fax
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Hersteller und Bezeichnung des Praxisverwaltungssystems		Institutionskennzeichen (IK), wenn vorhanden
Name und Ort des Systembetreuers des Praxisverwaltungssystems		KV-SafeNet-Anbieter

2 Verantwortliche Person (Vertragsarzt, Psychotherapeut, Leiter der Einrichtung)

LANR (wenn vorhanden)	E-Mail-Adresse
Titel, Name, Vorname	
Optional: Zustelladresse (insbesondere für Adressaten im Krankenhaus, da die Post im Krankenhaus keine PostIdentzustellung durchführt)	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
<p>Hiermit bestätige ich, dass alle oben eingetragenen Daten vollständig und korrekt sind. Ich akzeptiere die von der KV-Telematik GmbH vorgelegten Nutzungsbedingungen* für KV-CONNECT.</p>	
Datum	Unterschrift der verantwortlichen Person

Voraussetzung für die Nutzung von KV-CONNECT ist die Ausstattung der Betriebsstätte mit KV-SafeNet.

Für alle Haupt- und Nebenbetriebsstätten können KV-CONNECT-Zugänge beantragt werden. Zu jedem Zugang gehört ein eigenes KV-CONNECT-Konto und ein eigenes KV-CONNECT-Zertifikat.

* Nutzungsbedingungen gem. Kap. 7.2 in „Anmeldung KV-CONNECT, Merkblatt für Betriebsstätten zur Anmeldung von KV-CONNECT bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen“ (siehe www.kvhb.de).
Gem. § 2 der Nutzungsbedingungen dürfen die Zugangsdaten für KV CONNECT nicht an „Dritte“ weitergegeben werden. Die Formulierung „Dritte“ bezieht sich bei persönlichen KV-CONNECT-Zugängen auf jede Person außer dem Inhaber des KV-CONNECT-Zuganges. Bei KV-CONNECT-Zugängen für Betriebsstätten sind alle Ärzte und Psychotherapeuten sowie die ärztlichen Gehilfen in der jeweiligen Betriebsstätte keine "Dritte" in diesem Sinne.